



Sozialkritischer Arbeitskreis Darmstadt e.V.

ska e. V. | Rheinstraße 24 | 64283 Darmstadt

An die Sorgeberechtigten
des SKA e.V. Darmstadt

Geschäftsstelle

Rheinstraße 24
64283 Darmstadt
Telefon 0 61 51 – 91 66 3 – 0
Fax 0 61 51 – 91 66 3 – 39
mail@ska-darmstadt.de
www.ska-darmstadt.de

17. März 2021

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

wie mehrfach angekündigt, teile ich Ihnen heute offiziell mit, dass das Schulamt folgendes zur Beitragsrückerstattung beschlossen hat:

Es wurde ein Zeitraum von 15 Schultagen im Januar und 15 Schultagen für Februar (11.01.2021 – 19.02.2021) als Grundlage für die Beitragsrückerstattung festgesetzt. Dabei wird die Winterferienbetreuung (Kalenderwoche 1), die offiziell stattfand, für die Beitragsrückerstattung nicht berücksichtigt.

Im Anhang haben wir die Organisation und Finanzierung des Ganztagsangebots vereinfacht dargestellt.

Für weitere Rückfragen steht die SKA-Geschäftsstelle und das Schulamt (schulamt@darmstadt.de) zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien Alles Gute und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße aus der

SKA-Geschäftsstelle
Kindervertragsverwaltung

Katarina Cvetkovic



Evangelische Bank eG Kassel
Konto: 4 101 448, BLZ: 520 604 10
IBAN: DE22 5206 0410 0004 1014 48
BIC: GENODEF1EK1

Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt
Konto: 591 378, BLZ: 508 501 50
IBAN: DE26 5085 0150 0000 5913 78
BIC: HELADEF1DAS

Mitglied in der Diakonie Hessen



**Organisation und Finanzierung des Ganztagsangebots in der Wissenschaftsstadt Darmstadt
- während der Aussetzung der Präsenzplicht vom 11.01. – 19.02.2021**

In den zurückliegenden Monaten dieses Schuljahres wurden Sie regelmäßig von der Schule oder dem SKA e.V., über die Organisation des Schulbetriebs sowie der Betreuung und zu Beginn jeder neuen Phase (s.o.) auch vom Hessischen Kultusministerium informiert.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie nun über den aktuellen Stand bezüglich der angekündigten Beitragsrückerstattung informieren.

Aktuell haben wir alle Anträge für Januar und Februar geprüft und erfasst, diese sind nun an das Schulamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt weitergeleitet worden und werden geprüft. Folgende Informationen zu den Anträgen:

- Kinder, die HZE beziehen und dennoch einen Antrag gestellt haben, werden nicht berücksichtigt, HZE wird weiterhin vom Jugendamt bezuschusst
- Kinder, die im Pakt für den Nachmittag die Mini-Betreuung besuchen und einen Antrag gestellt haben, werden nicht berücksichtigt - die Mini-Betreuung ist und bleibt kostenlos
- Kinder, die im Pakt für den Nachmittag die Maxi-Betreuung besuchen, an der Ersatzbetreuung durchgehend teilgenommen und einen Antrag gestellt haben, werden nicht berücksichtigt - eine Erstattung wird NUR bei anteiliger Betreuung oder komplettem Fernbleiben in diesem Zeitraum bewilligt
- Kinder, die im Januar im Pakt für den Nachmittag die Maxi-Betreuung besucht haben, jedoch zum 01.02.21 in die Mini-Betreuung gewechselt sind und einen Antrag für Januar sowie Februar gestellt haben, werden für Januar akzeptiert, aber für Februar nicht berücksichtigt

Um Ihnen die Rückerstattung vereinfacht darzustellen, haben wir folgende Beispiele zusammengefasst:

Modell	Zeitraum	Rückerstattung
Pakt für den Nachmittag Maxi-Modell	11.01.21-19.02.21 (30 Betreuungstage) nicht in der Betreuung	Januar: max. 89,16€ (75%) Rückerstattung Februar: max. 89,16€ (75%) Rückerstattung
Schulkindbetreuung Mini-Modell	11.01.21-19.02.21 (30 Betreuungstage) nicht in der Betreuung	Januar: max. 64,87€ (75%) Rückerstattung Februar: max. 64,87€ (75%) Rückerstattung
Schulkindbetreuung Maxi-Modell	11.01.21-19.02.21 (30 Betreuungstage) nicht in der Betreuung	Januar: max. 124,16€ (75%) Rückerstattung Februar: max. 124,16€ (75%) Rückerstattung

Insofern Ihr Kind die Betreuung im Zeitraum 11.01.2021 bis 19.02.2021 tageweise besucht hat, wird der Beitrag anteilig erstattet – Voraussetzung ist, dass ein Antrag fristgerecht für Januar und Februar gestellt wurde.

Wie bereits in den Anträgen der Beitragsrückerstattung angekündigt, erstattet der SKA e.V. Darmstadt die beantragten Monate erst, wenn das Schulamt die Rückerstattung an den SKA e.V. Darmstadt geleistet hat. Bitte haben Sie Geduld und Verständnis, dass dieser Prozesse noch einige Wochen in Anspruch nehmen wird.

Weitere Vorgaben bzgl. der Handhabung ab dem 22.02.21 – 31.03.21, haben wir vom Schulamt bisher noch nicht erhalten. Sobald wir diese erhalten haben, werden Sie zeitnah informiert.